

Antrag

der Abgeordneten Frau Steinhauer, Frau Renger, Frau Fuchs (Köln), Glombig, Dr. Schmude, Büchner (Speyer), Amling, Bamberg, Buschfort, Buckpesch, Bernrath, Dreßler, Egert, Hauck, Heyenn, Jaunich, Klein (Dieburg), Lohmann (Witten), Kirschner, Lambinus, Lutz, Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiese, Zander, Dr. Kübler, Meininghaus und der Fraktion der SPD

Förderung des Sports für behinderte Mitbürger

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

gemeinsam mit dem Deutschen Behindertensportverband, den Bundesländern, den Sozialversicherungsträgern und dem Deutschen Sportbund umgehend ein Konzept für eine umfassende und verbesserte Förderung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports für behinderte Mitbürger zu entwickeln und entsprechende Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten;

für die Förderung des Behinderten-Leistungs-/Breitensports verstärkte finanzielle Hilfen im Haushaltsjahr 1985 vorzusehen und dazu beizutragen, daß insbesondere folgende Maßnahmen baldmöglichst verwirklicht werden:

- Verbesserung der Trainer- und Übungsleiteraus- und -fortbildung sowie eine gleichrangige Vergütung bzw. Honorierung mit den Bediensteten in den anderen Leistungssportbereichen unter gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen bzw. der Honorar-Trainer;
- verbesserte sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung;
- Erhöhung der Zahl der Lehrgänge auf Landes- und Bundesebene sowie der Sportbegegnungen im In- und Ausland durch eine Erhöhung der Bundes- und Landesmittel;
- Entwicklung und finanzielle Förderung von ortsnahe Stützpunkten sowie die Errichtung bzw. Mitbenutzung der bestehenden Landes- und Bundesleistungszentren. (Um die Mitbenutzung zu ermöglichen, müssen gegebenenfalls die erforderlichen Umbauten und baulichen Ergänzungen vorgenommen werden.);

- Erhöhung der Zahl der Zivildienstleistenden im Bereich des Behindertensports, vor allem im Kinder- und Jugendsport sowie für ältere Mitbürger;
- dauerhafte Mitfinanzierung von Dolmetschern für den Gehörlosensport;
- Errichtung eines Blindensportzentrums an der Blindenstudienanstalt in Marburg mit Hilfe des Bundes;
- Steigerung der Anteile für den Behindertensport aus den Zuweisungen aus dem Lotteriewesen zugunsten des Sports, vor allem der Landeslotterien und der „Glücksspirale“;
- verstärkte Einbeziehung der behinderten Leistungssportler in die Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe;
- personelle und finanzielle Verbesserung der Betreuungs- und Informationsarbeit der Behinderten-Sportorganisationen, um die Sportangebote für die behinderten Mitbürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, bundesweit zu verbessern.

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Beibehaltung der Förderung nach § 11 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) durch eine veränderte Förderungsbestimmung sichergestellt werden kann.

Außerdem empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung, mit den Sozialversicherungsträgern, den Bundesländern und dem Deutschen Behindertensportverband – durch die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission – baldmöglichst verbindliche Empfehlungen für die Entbürokratisierung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Förderungsgrundlagen zu einem praxisnahen Förderungssystem unter wissenschaftlicher Begleitung für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Deutschen Bundestag bis zum 15. Juni 1985 einen entsprechenden Bericht zuzuleiten.

Bonn, den 28. November 1984

Frau Steinhauer	Lohmann (Witten)
Frau Renger	Kirschner
Frau Fuchs (Köln)	Lambinus
Glomblig	Lutz
Dr. Schmude	Dr. Müller-Emmert
Büchner (Speyer)	Dr. Nöbel
Amling	Dr. Penner
Bamberg	Peter (Kassel)
Buschfort	Reimann
Buckpesch	Schreiner
Bernrath	Urbaniak
Dreßler	Weinhofer
Egert	von der Wiesche
Hauck	Zander
Heyenn	Dr. Kübler
Jaunich	Meininghaus
Klein (Dieburg)	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Trotz spürbarer Verbesserungen in den vergangenen Jahren sind die Sportmöglichkeiten für die rund vier Millionen behinderten Mitbürger – davon fast 800 000 Kinder und Jugendliche – immer noch unzureichend.

Eine Gleichbehandlung mit anderen Bereichen der öffentlichen Sportförderung, z. B. des Leistungssports, ist bisher nicht gewährleistet.

Die Mängel und der Nachholbedarf liegen vor allem in der nicht ausreichenden Zahl behindertengerechter Sport- und Freizeitanlagen, der Unterversorgung mit speziell ausgebildeten Sportlehrern, Trainern und Übungsleitern.

Im Sport für Gehörlose und Blinde fehlt es vor allem an Dolmetschern bzw. Betreuern und technischen Hilfen.

Ferner sind Verbesserungen in der sportmedizinischen Versorgung sowie in den finanziellen Hilfen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb im nationalen und internationalen Bereich dringend erforderlich.

Um wirkungsvolle Fortschritte zu erzielen, ist auch eine deutliche Erhöhung der Förderungsmittel des Bundes für die „Sozialen Aufgaben“ des Sports – insbesondere des Sports für behinderte Mitbürger – erforderlich.

